



Fachbereich/Eigenbetrieb **Bürgerdienste**
Verfasser/in Dannecker, Geraldine
Vorlage Nr. 213/2018
Datum 29.10.2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	15.11.2018	
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	06.12.2018	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	20.12.2018	

Betreff:

Zuschussantrag für die Diakonische Stadtarbeit Kreuzweg e.V.

Anlagen:

Zuschussantrag vom 11.09.2018
Antragsformular
Konzept Diakonische Stadtarbeit Kreuzweg e.V.
Minikonzept
Finanzierungsübersicht und Verwendungszwecke

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf einen Zuschuss in Höhe von 30.000€ für die Jahre 2019 und 2020 wird nicht zugestimmt.

Personelle Auswirkungen:

Keine.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt
31.60		2019	2020				Summe
	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:		30.000	30.000				60.000
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant:		30.000	30000				60.000
Einnahmen insgesamt:							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
Saldo (Eigenanteil):							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung. Prioritäre Maßnahmen:

Keine.

Begründung:

Der Verein Kreuzweg e.V., angesiedelt beim Diakonischen Werk, bietet seit 2009 in der Mozartstraße 19 Menschen die Möglichkeit einer vorübergehenden oder dauerhaften Unterkunft.

Seitdem ist der Verein ein sehr wichtiger Partner für die Stadt Lörrach, um die Pflichtaufgabe „Unterbringung von obdachlosen Personen“ zu bewältigen. Die Arbeit wird seit neun Jahren ohne Personalbudget rein ehrenamtlich geleistet.

Im Herbst diesen Jahres hat der Verein ein weiteres Wohnprojekt in der Teichstr. 20/ Spitalstr. 1 gestartet um Personen, die auf dem freien Wohnungsmarkt eine schlechte Vermittlungschance haben zu unterstützen. Unter anderem werden geflüchtete Menschen, aber auch Haftentlassene und Menschen aus anderen sozialen Randgruppen dort ein Zuhause finden können. Die Anzahl der Klienten erhöht sich damit von 19 auf 43 Personen.

Bei der Anzahl, der neu zu betreuenden Klienten sind acht Personen aus der Anschlussunterbringung in die Gesamtsumme miteingeflossen. Eine Betreuung durch den Verein ist in dem Fall nicht notwendig, weil diese Personen im Rahmen der Anschlussunterbringung zwei Jahre von einem Sozialarbeiter des Caritasverbandes oder dem Diakonischen Werk betreut werden. Demnach wären vom Verein insgesamt 35 Personen zu betreuen.

Um für die erhöhte Klientenzahl eine nachhaltige Betreuung gewährleisten zu können, möchte der Verein zukünftig Fachkräfte einstellen. Der Verein Kreuzweg e.V. plant einen Sozialpädagogen und einen Buchhalter einzustellen. Die Position des Geschäftsführers soll ebenfalls als feste 50 % Stelle abgedeckt werden. Diese Stelle wird vom aktuellen Geschäftsführer Robert Horvath weiter geführt. Um diese Personalkosten, sowie Kosten für Unterhaltung und Verbrauchsmaterial zu decken, beantragt der Verein 30.000€ jährlich für die Jahre 2019 und 2020. Diese Summe soll für Herrn Horvath als Mitarbeiter des Kreuzweges e.V. bereitgestellt werden, welcher die Betreuung der Klienten und die Leitung des Vereins zu Beginn übernehmen will. Nach Bewilligung von Geldern seitens des Landratsamtes soll die Einstellung eines Sozialpädagogen erfolgen. Die Buchhaltung wird vorerst von einem Steuerberater übernommen.

Kreuzweg e.V. wurde bereits in der Vergangenheit von der Stadt Lörrach mit jährlich 2.280€ bezuschusst. Im Juni dieses Jahres wurde ebenfalls aufgrund der erhöhten Klientenzahl eine Erhöhung auf 5.400 € beantragt. Dieser Erhöhung wurde im Hauptausschuss am 20.09.2018 vorbehaltlich der Haushaltsberatung zugestimmt. Der Verein Pro Digno, der ebenfalls Wohnraum für Obdachlose bietet und diese betreut, erhält einen jährlichen Zuschuss von 10.000 € für derzeit 25 betreute Personen. Bei diesem handelt es sich um eine Defizitbezuschussung aufgrund hoher Personalkosten. Grundsätzlich finanziert sich der Verein jedoch durch Spenden und Mieteinnahmen selbst.

Prinzipiell besteht die Möglichkeit einer Bezuschussung seitens des Landratsamtes Lörrach nach dem SGB XII, Kapitel 8, §§ 67-69 für Sozialbetreuung. Ein Antrag wurde durch den Verein gestellt, konnte aber für das Haushaltsjahr 2019 nicht mehr berücksichtigt werden. Auch aufgrund der guten personellen Infrastruktur wäre eine Bezuschussung derzeit nicht möglich gewesen. Alle vier Jahre erhält das Landratsamt Lörrach Daten vom Kommunalverband für Jugend und Soziales in Stuttgart zu den Angeboten der Gefährdeten Hilfe in Baden-Württemberg. Diese Daten bilden unterschiedlichste Angebotsformen aus allen Stadt- und Landkreisen ab, unter anderem auch ambulantes betreutes Wohnen. Mithilfe dieser Zahlen kann das Landratsamt Lörrach die landesweite Versorgung mit der von der Stadt Lörrach vergleichen und erkennen, ob der Betreuungsbedarf ausreichend gedeckt ist. Die neuesten Daten werden im Oktober 2019 mitgeteilt. Falls diese ein Defizit anzeigen sollten, würde eine Bezuschussung durch das Landratsamt Lörrach für das Haushaltsjahr 2020 in Betracht kommen. Jedoch ist noch nicht absehbar, welcher Träger mögliche neue Mittel erhalten wird. Danach ist erneut über die Höhe der Bezuschussung durch die Stadt Lörrach zu entscheiden.

Aufgrund der derzeit fehlenden eigenständigen Finanzierung des Vereins und der noch unsicheren Aussicht auf finanzielle Förderung der Sozialbetreuung nach dem SGB XII empfehlen wir die Zustimmung zum Antrag auf einen Zuschuss von 30.000 € derzeit nicht.

Geraldine Dannecker
Fachbereichsleiterin